

Netzzugangsentgelte Strom

Endgültiges Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 01.07.2020, gültig ab 01.01.2020)

der
bnNETZE GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit der von 01.07.2020 - 31.12.2020 geltenden Umsatzsteuer in Höhe von 16% angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	14,94 / 17,33	5,21 / 6,04	143,43 / 166,38	0,07 / 0,08
Umspannung HS/MS	19,64 / 22,78	3,45 / 4,00	69,57 / 80,70	1,45 / 1,68
Mittelspannungsnetz	22,91 / 26,58	5,77 / 6,69	142,26 / 165,02	0,99 / 1,15
Umspannung MS/NS	23,31 / 27,04	7,09 / 8,22	187,70 / 217,73	0,52 / 0,60
Niederspannungsnetz	35,27 / 40,91	3,76 / 4,36	40,04 / 46,45	3,57 / 4,14

1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	23,91 / 27,74	0,07 / 0,08
Umspannung HS/MS	11,60 / 13,46	1,45 / 1,68
Mittelspannungsnetz	23,71 / 27,50	0,99 / 1,15
Umspannung MS/NS	31,28 / 36,28	0,52 / 0,60
Niederspannungsnetz	6,67 / 7,74	3,57 / 4,14

1.3 Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	0 – 200 h/a €/kWa	200 – 400 h/a €/kWa	400 – 600 h/a €/kWa
Hochspannung	37,39 / 43,37	44,87 / 52,05	52,35 / 60,72
Umspannung HS/MS	49,15 / 57,01	58,98 / 68,41	68,81 / 79,82
Mittelspannungsnetz	57,25 / 66,41	68,70 / 79,69	80,14 / 92,97
Umspannung MS/NS	58,31 / 67,64	69,98 / 81,17	81,64 / 94,70
Niederspannungsnetz	77,61 / 90,03	93,13 / 108,03	108,65 / 126,04

1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/Jahr
Hochspannung	2.052,00/ 2.380,32
Mittelspannung	525,50 / 609,58
Niederspannung	298,89 / 346,71
Entgelt für Modem	40,00 / 46,40
Schaltgeräte	58,00 / 67,28
<u>Preisabschlag kundenseitig gestellter Niederspannung Wandlersatz</u>	
Mittelspannung Strom- und Spannungswandlersatz	143,00 / 165,88
Niederspannung Stromwandlersatz	58,00 / 67,28
Preisabschlag kundenseitig gestellter Festnetzanschluss (FestNA)	40,00 / 47,60
Preisabschlag kundenseitig gestellter Fernsprechfestnetzanschluss und täglicher Auslesung	40,00 / 47,60

* - bei täglicher Auslesung,

- je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahreschlussrechnung,
- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung
- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) beträgt 3 % betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	70,00 / 81,20	4,17 / 4,84

2.2 Entgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Speicherheizung, E-Ladesäulen)

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	2,49 / 2,89

Die Schaltzeit für Speicherheizungen ist auf 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt.

2.3 Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	4,52 / 5,25*

*Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis >2.500 Bh für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.200 Bh für das verwendete STR-Lastprofil B01.

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr	Halbjährlich €/Jahr	Vierteljährlich €/Jahr	Monatlich €/Jahr
Eintarifzähler	11,20 / 12,99	15,22 / 17,66	23,26 / 26,98	55,42 / 64,29
Mehrtarifzähler(>=3)	22,40 / 25,98	26,42 / 30,65	34,46 / 39,97	66,62 / 77,28
Maximumzähler	92,13 / 106,87	95,15 / 111,53	104,19 / 120,86	136,35 / 158,17
Elektronischer Haushaltszähler	26,50 / 30,74	30,52 / 35,40	38,56 / 44,73	48,24 / 55,96
Mittelspannung Strom- und Spannungswandlersatz	143,00 / 165,88			
Niederspannung Stromwandlersatz	58,00 / 67,28			
Schaltgerät	15,00 / 17,40			
Summiergerät bis 10 m Kabel *1	263,61 / 305,79			
Summiergerät über 10 m Kabel *1	517,32 / 600,09			

*1 für max. vier Entnahmestellen

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

2.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Minder Mengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minder Mengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.bnnetze.de) veröffentlicht.

3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20 % des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten

Freiburg, 01.07.2020